

Einladung zur Jahreshaupt- versammlung

Mieterverein Flensburg e.V.

Die Veranstaltung findet am **Mittwoch, den 8. November 2023, um 18.00 Uhr** in den Räumen des Mietervereins Flensburg, Rote Straße 14, in Flensburg statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Geschäftsbericht 2022
3. Kassenbericht 2022
4. Revisionsbericht 2022
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
 - a. 1. Vorsitzende/Vorsitzender
 - b. Schriftführerin/Schriftführer
 - c. Revisorinnen/Revisoren
8. Satzungsänderung
9. Mitgliedsbeitrag
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Wir bitten um eine vorherige Anmeldung.

Bitte nehmen Sie Ihren Mitgliedsausweis zur Versammlung mit.

Der Vorstand

Schleswig-Holsteins Delegierte beim Mietertag



Die Delegierten des Landesverbandes Schleswig-Holstein

Vom 15. bis zum 17. Juni 2023 fand der Mietertag in der Hansestadt Bremen statt. An dieser größten Veranstaltung des Deutschen Mieterbundes nahmen auch rund ein Dutzend Delegierte aus Schleswig-Holstein teil, um das nördlichste Bundesland zu vertreten.

Bei zahlreichen Mitgliedern des DMB-Präsidiums endete die Amtszeit, so dass umfangreiche Wahlen zur Neubesetzung erforderlich waren. Unter anderem wurden Beatrix Zurek vom Landesverband Bayern sowie Randolph Fries vom Landesverband Niedersachsen-Bremen zu neuen Vizepräsidenten des DMB gewählt. Ann Sophie Mainitz, Geschäftsführerin des Landesverbandes Schleswig-Holstein und des Kieler Mietervereins, wurde zur stellvertretenden Kassenprüferin des DMB gewählt.

Jenseits dieser Entscheidungen, die festlegen, wer die Mieterorganisation vertritt, ist der Mietertag vor allem wegen der dort beratenen Anträge von großer Bedeutung. Neben dem Leit Antrag, der die grundlegenden Richtlinien des DMB sowie Forderungen an die politischen Entscheidungsträger festlegt, wurde insgesamt über 78 weitere Anträge aus den Bereichen Mietrecht, Rechtspolitik, Wohnungspolitik und Organisa-

tion beraten und abgestimmt.

Zahlreiche dieser Anträge wurden auch aus Schleswig-Holstein an die Versammlung herangetragen. So wurde u.a. gefordert, dass eine Kappungsgrenze bei Indexmieterhöhungen einzuführen sei. Auch setzte sich der Landesverband dafür ein, dass die Kündigungsfrist für Mieter:innen verkürzt wird und die Miete im Falle eines erfolgreichen Widerspruchs gegen eine Vermietendenkündigung nicht ohne Kappungsgrenze bis hin zur ortsüblichen Vergleichsmiete bei der Fortführung des Mietverhältnisses steigen darf.

Eine weitere wohnungspolitische Forderung aus Schleswig-Holstein zielte darauf ab, dass Unternehmen bei ihrer Ansiedlung vom Gesetzgeber verpflichtet werden sollen, für ihre Angestellten ausreichend Werkwohnungen zur Verfügung zu stellen, damit der Wohnungsmarkt auf diese Weise entlastet werden kann.

All diese Anträge wurden, teils mit leichten Änderungen, von der Delegiertenversammlung beschlossen und sind nun Teil des Forderungsprogrammes, das der Deutsche Mieterbund zur Grundlage seiner politischen Arbeit machen wird. ■



Ann Sophie Mainitz wurde zur stellvertretenden Kassenprüferin des DMB gewählt

Jahreshauptversammlung des Kieler Mietervereins



1. Vorsitzender Jochen Kiersch und das geehrte Mitglied Marion Engmann

Der Kieler Mieterverein hat am 8. Juni 2023 seine Mitgliederversammlung für das Geschäftsjahr 2022 in der Kieler „Pumpe“ abgehalten. Neben der Vorstellung von Geschäfts- und Kassenberichten standen auch Vorstandswahlen an.

Zunächst stand die Ehrung langjähriger Vereinsmitglieder auf der Tagesordnung. Marion Engmann wurde für ihre über 40-jährige Mitgliedschaft mit der Ehrennadel und entsprechenden Urkunde in Gold ausgezeichnet. Sie überreichte dem die Ehrung

vornehmenden 1. Vorsitzenden dabei eine Vereinssatzung, die sie zur Begründung ihrer Mitgliedschaft erhalten hatte. Dieses Dokument der Vereinsgeschichte möchten wir Ihnen nicht vorenthalten, weshalb wir es am Ende des Artikels abdrucken.

Die Geschäftsführung informierte sodann die Versammlung über die Kernthemen der Beratungen und der gesellschaftlich prägenden Themen im Geschäftsjahr, wie die Energiekrise, hohe Baukosten, den angespannten Wohnungsmarkt und die

Landtagswahlen in Schleswig-Holstein. Es bleibt dabei, dass die meisten Beratungen zu Betriebs- und Heizkosten sowie zu Wohnungsmängeln und damit verbundenen Rechten stattfanden. Auffällig ist aber, dass durch Vermieter:innen ausgesprochene Mieterhöhungen und Eigenbedarfskündigungen einen immer größeren Raum der Beratungspraxis einnehmen.

Trotz der durchaus schwierigen Rahmenbedingungen ist es dem Verein gelungen, die Mitgliederentwicklung positiv zu gestalten. Die wirtschaftliche Situation ist stabil.

Der Revisionsbericht, der durch Revisor Herrn Lambracht nach erfolgter Revision vorgetragen wurde, bescheinigte dem Verein eine ordnungsgemäße Buchführung. Die nachfolgende Entlastung des Vorstandes erfolgte einstimmig. Im Rahmen der Vorstandswahlen wurde die 2. Vorsitzende



Geschäftsführerin Ann Sophie Mainitz

Anne Liebrecht in ihrem Amt bestätigt. Dr. Enno Hammes, zuvor Beisitzer im Vorstand, wurde zum neuen Kassierer gewählt. Er folgt auf Dr. Gabriele Müller, die nicht erneut kandidierte. Zur neuen Beisitzerin wurde Geschäftsführerin Ann Sophie Mainitz gewählt. Alle Wahlen erfolgten einstimmig, bei jeweils eigener Enthaltung.

Zum Abschluss der Veranstaltung diskutierte die Versammlung über miet- und wohnungspolitische Themen. ■

Satzung des Vereins von 1973

Kieler Mieter-Verein

gegr. 1914

23 Kiel, Eggerstedtstraße 1
Telefon 9 47 72

Satzung

§ 1. Zweck.

Der Verein faßt auf parteipolitisch und religiös neutraler Grundlage alle örtlichen Mieter, Untermieter, Siedler und Wohnungslose zusammen mit der Aufgabe der einheitlichen Wahrnehmung, Vertretung und Förderung ihrer Belange und zum Zwecke der Schaffung eines sozialen Miet- und Wohnrechts.

Er ist Mitglied des Landesverband Schleswig-Holstein im Deutschen Mieterbund e. V., der seinerseits Mitglied des Deutschen Mieterbundes e. V. mit Sitz in Köln ist.

§ 2. Aufnahme u. Ende d. Mitgliedschaft.

Die Aufnahme in den Verein erfolgt auf Grund schriftlicher Erklärung, für mindestens 2 Kalender-Jahre, wodurch zugleich die Satzung anerkannt wird.

Die Mitgliedschaft erlischt:

- durch schriftliche, bis zum 30. September des Jahres erforderliche Erklärung zum 31. Dezember des gleichen Jahres,
- durch den Tod des Mitgliedes,
- durch Ausschluß durch den Gesamtvorstand, wogegen die Beschwerde an die Jahres-Hauptversammlung gegeben ist.

§ 3. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches das Recht auf Beratung in allen Miet- und Wohnungsfragen.

Für die Führung eines außergerichtlichen Verfahrens sowie die Führung eines Prozesses vor den Gerichten hat das Mitglied an den Verein Gebühren gemäß den Bestimmungen der RAGO zu bezahlen und zwar wie für einen anderen Rechtsbeistand.

Nähere Bestimmungen über Rechtsberatung und Gewährung von Rechtsschutz trifft der Vorstand.

Aus der Beratung und Gewährung von Rechtsschutz stehen dem Mitglied keinerlei Rechtsansprüche gegen den Verein zu.

§ 4. Beitrag.

Eintrittsgeld und Monatsbeitrag werden jeweils auf der ordentlichen Jahres-Hauptversammlung festgesetzt.

Als Quittung für den richtig bezahlten Beitrag gelten die vom Verein zu verausgabenden Beitragsmarken des Deutschen Mieterbundes e. V. sowie alle Einzahlungs- und Überweisungsbelege.

§ 5. Organe.

Organe des Vereins sind:
a) der Vorstand,
b) die Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht aus 7 von der Mitgliederversammlung je mit einfacher Mehrheit gewählten Vereinsmitgliedern:

dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassierer und 3 Beisitzern, Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und der Schriftführer.

Dem Vorstand obliegt die Entscheidung über alle Angelegenheiten des Vereins, soweit sie nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung vorenthalten ist.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt 4 Jahre. Für ein Vorstandsmitglied, das während dieser Amtszeit ausscheidet, findet in der nächsten Mitgliederversammlung eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer statt.

Die ordentliche Mitgliederversammlung soll nach Möglichkeit im ersten Kalendervierteljahr stattfinden, ihre Einberufung erfolgt durch Bekanntmachung in geeigneter Form (Mieterzeitung).

Auf dieser Versammlung erstattet der Vorstand den Jahresbericht und Kassenbericht, legen die Revisoren, die von der Jahres-Hauptversammlung auf ein Jahr zu wählen sind, ihren Bericht vor und wird dem Vorstand Entlastung erteilt.

Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge zu stellen, die indessen 8 Tage vorberufung schriftlich einzureichen sind, falls Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins betreffen.

Die Mitgliederversammlung ist stets beschlußfähig und beschließt mit einfacher Mehrheit mit Ausnahme von Satzungsänderungen, die einer Mehrheit von zwei Dritteln bedürfen.

Über den Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von einem Vorstandsmitglied und zwei Versammlungsteilnehmern zu unterschreiben ist.

§ 6. Auflösung.

Eine Auflösung des Vereins kann nur erfolgen, wenn mindestens 10 Mitglieder schriftlich 4 Wochen vor Jahresschluß eingeschrieben und mit Begründung versehen einen dahingehenden Antrag an den Vorstand richten.

Es darf sodann zur Auflösung nur dann ein Beschluß gefaßt werden, wenn der Landesverband Schleswig-Holstein im Deutschen Mieterbund e. V., dem der Verein angehört, durch einen bei ihm mindestens 4 Wochen vor der Versammlung eingegangenen, eingeschriebenen Brief von Zeit und Ort dieser Versammlung, deren Tagesordnung und dem Antrag auf Auflösung des Vereins unterrichtet worden ist.

Der Auflösungsbeschluß bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder.

§ 7. Geschäftsjahr.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Vereins.

Beschlossen auf der Jahres-Hauptversammlung im März 1973.